



## Die neuen Bildungspläne – Chancen und Möglichkeiten für Musikschulen

Arbeitspapier der  
AG Musikschule – allgemein bildende Schule (MS-AS)

Stand: 12. März 2004

### Die neuen Bildungspläne für die allgemein bildenden Schulen – Basis für eine erweiterte Kooperation mit den öffentlichen Musikschulen

#### Grundsätzliches

Unser Bildungssystem befindet sich derzeit bundesweit im Umbruch. Hierbei findet die Erkenntnis eine stärkere Berücksichtigung, dass das in den allgemeinen Schulen vermittelte Grundwissen nur einen Teil der Bildungskompetenz darstellt, die man sich im Laufe der Schulzeit und darüber hinaus erwirbt. Ein weiterer Teil wird von außerhalb der Schule geleistet.

Die neuen Bildungspläne (nicht mehr „Lehrpläne“!) in Baden-Württemberg tragen diesem Tatbestand in mehrfacher Hinsicht Rechnung. Zunächst eröffnen sie mit ihrem Inkrafttreten ab dem Schuljahr 2004/05 den allgemein bildenden Schulen größere Handlungsspielräume in der Planung und Ausgestaltung des Unterrichts. Auf der Basis von Kontingenzstundentafeln gestalten diese in einem eigens einzurichtenden Schulcurriculum bis zu ein Drittel des Bildungsplans in eigener Verantwortung. So schafft jede Schule über das Pflichtpensum (Kerncurriculum) hinaus ihr eigenes Profil. Durch die Bildung von Stundenpools können in den Einzelfächern oder Fächerverbänden spezielle Schwerpunkte gesetzt werden, sei es in Form von Projekten oder einer stärkeren Berücksichtigung eines Faches über längere Zeiträume hinweg. Dies gilt für die Grundschule genauso wie für die Haupt-, die Realschule und in besonderem Maße für das Gymnasium.

Entscheidend im Hinblick auf die obige Erkenntnis ist jedoch die Erweiterung des schulischen Lernens und Arbeitens in den außerschulischen Bereich hinein. Die Schulen sind zu einer engeren Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern der Jugendarbeit bzw. Jugendbildung in den Bereichen Musik, Kunst, Theater und Sport aufgerufen. Auf dem Sektor des Musisch-Kreativen wird den öffentlichen Musikschulen eine tragende Rolle zugesprochen. Diese haben feste organisatorische Strukturen, und mit ihren Inhalten umfassen sie nicht nur alle Schularten, sondern auch das gesamte (instrumentale) Fächerspektrum. Mit ihren eigenen Bildungsschwerpunkten (emotionaler Bereich) ergänzen sie die Arbeit der allgemein bildenden Schule optimal. Damit und durch ihr professionell arbeitendes Lehrpersonal sind sie kompetente sowie verlässliche Partner für vielgestaltige Kooperationen.

Auf Basis der Kernaussagen in den Bildungsplänen werden im Folgenden für jede einzelne Schulart die prinzipiellen Kooperationsmöglichkeiten mit den Musikschulen konkretisiert.

#### Bildungsplan Grundschule

Das Fach Musik gehört zum Fächerverbund „Mensch, Natur und Kultur“. Verlässliche Musikpflege wird dabei als elementarer Bestandteil dieses Fächerverbundes bezeichnet. Singen, Chor und rhythmisch-tänzerische Bewegung sind zentrale Bereiche musikalischer Erziehung an der Grundschule. Der Musikunterricht soll integrativ sein, das heißt er soll auch in die anderen Unterrichtsfächer einwirken. Ein oft in diesem Zusammenhang zitiertes Beispiel ist das Lernen einer Fremdsprache mittels Liedern aus deren gesellschaftlichem und kulturellem Bereich.

Überhaupt spielt das Erlernen und Singen von Liedern im Bildungsplan für die Grundschule eine zentrale Rolle. Deren zwanzig sind für die Klassen 1 und 2 verbindlich, und für die Klassen 3 und 4 sind es weitere 31, die zu lernen sind.

Bei der Erarbeitung des Liederkanons können entsprechend stimmlich und gruppendynamisch geschulte Musikschullehrkräfte eingesetzt werden. Denkbar ist die Bildung von Singgruppen bzw. Chören. Der rhythmisch-tänzerische Bereich gehört zum ureigensten Metier der Lehrkräfte für die musikalische Grundstufe. Viele von ihnen eignen sich auch für die kooperative Erarbeitung von Projekten. Darüber hinaus können seitens der Musik-

schule ohne großen Aufwand die gängigen Instrumente vorgestellt werden. Nicht zuletzt existieren an vielen Grundschulen bereits Großgruppen für das Erlernen eines Instrumentes, vorzugsweise Blockflöte. Dies alles belebt erfahrungsgemäß das schulische Klima nachhaltig positiv.

### **Bildungsplan Hauptschule**

Musik ist Bestandteil des Fächerverbundes „Musik – Sport – Gestalten“. Überhaupt prägen Fächerverbünde das Lernen an der Hauptschule maßgeblich. Deren hochintegrative Konzeption verbietet ein allzu starkes Differenzieren des Lehrstoffes in Teilbereiche.

Musik-Sport-Gestalten fördert die Bewegungs-, Wahrnehmungs-, Gestaltungs- und Reflexionsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. So ist es in den Grundgedanken zu den Bildungsstandards formuliert. Als Schwerpunkte im Teilfach Musik sind die Bereiche Singen, Musizieren und Hören ausgewiesen. Das Musizieren wird konkretisiert in praktisches Lernen am Instrument, Experimentieren mit Klängen und Klassenmusizieren. Ab der 7. Klasse besteht, gemäß dem vorhandenen Talent und Interesse, die Möglichkeit zu einer individuellen Profilierung im Neigungsbereich, der neben den Pflichtbereich tritt.

Die Kooperation mit den Musikschulen ist speziell beim aktiven Musizieren sinnvoll. Elementar und aus der Bewegung heraus soll dies etwa durch die Vermittlung von Tanzliedern und Tanzformen geschehen, dann durch die Beschäftigung mit Instrumenten, insbesondere Rock- und Perkussionsinstrumente, sowie durch Musiktheater im weitesten Sinne. Neben einer „Verlebendigung“ im Bereich der Instrumentenkunde dürfte die Beschäftigung mit Instrumenten in Form von Bläser- oder Perkussionsklassen auch in der Hauptschule grundsätzlich möglich sein, mit einem besonderen Gemeinschaftserlebnis als positiver Erfahrung. Für alle diese Bereiche finden sich an den Musikschulen Lehrkräfte, die gegebenenfalls durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen weiter qualifiziert werden können.

### **Bildungsplan Realschule**

Dort bildet das Fach Musik einen Verbund mit dem Fach Bildende Kunst.

Die Leitgedanken zum Kompetenzerwerb betonen das Gemeinschaftserlebnis Musik. Dieses spielt eine wichtige Rolle für das handlungsorientierte und ganzheitliche Lernen im Musikunterricht an der Realschule. Die ausdrücklich erwähnte Öffnung hin zu freieren Arbeitsformen und zur öffentlichen Kulturarbeit, namentlich auch zu den Musikschulen, verstärkt diese Absicht.

Ein erster wichtiger inhaltlicher Schwerpunkt aktiven Musizierens an der Realschule bildet das gemeinsame Singen einschließlich Stimmbildung. Hinzu kommt das Klassenmusizieren. Dieses ist an das Erlernen eines einfachen Klasseninstrumentes gekoppelt. Darüber hinaus und in Ergänzung dazu ist auch an die Bildung von Gesangs-, Bläser-, Mundharmonika- oder Perkussionsklassen gedacht. Hier wird ganz explizit eine Zusammenarbeit mit den Musikschulen empfohlen. Ein dritter Bereich ist die Umsetzung von Musik in eine körperliche Bewegung (Tanz, Rhythmik) und Szene.

Die Schulung von Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, selbstbewusste Gestaltungsfähigkeit, Stärkung von Kreativität, Fantasie und Improvisationsfähigkeit werden als Attribute des aktiven Musizierens benannt. Dies gilt speziell auch für die öffentlichen Musikschulen. Dort stellt die Entwicklung solcher Basiskompetenzen ein wichtiges Ergebnis im Rahmen der ganzheitlichen Bildungsarbeit dar.

Die Kooperationsbereiche mit den Realschulen sind für die Musikschulen klar ersichtlich. Lehrkräfte für Rhythmik, Gesang und Dirigieren können ebenso eingesetzt werden wie (entsprechend weiter qualifizierte) Instrumentallehrer. Eine reizvolle Möglichkeit besteht in der Einrichtung von instrumentalen Großgruppen (Bläser-, Streicher-, Perkussionsklassen) in den 5. und 6. Klassen, zumal gerade in diesen beiden Klassenstufen vier Poolstunden

für besondere pädagogische Schwerpunktsetzungen zur Verfügung stehen. Durch die Wahlmöglichkeit zwischen Musik und Bildender Kunst in den Klassenstufen 9 und 10 ergeben sich weitere interessante Perspektiven.

### **Bildungsplan Gymnasium**

Das Fach Musik ist hier von Anfang an als eigenes Fach ausgewiesen. Eine zusätzliche Aufwertung erfährt es dort, wo es als Profulfach (mit höherer Stundenzahl in den Klassen 5-7) eingerichtet ist.

Der neue Bildungsplan für den Musikunterricht stellt den Erwerb von Schlüsselkompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung in den Vordergrund. Grundlage hierfür ist ein ganzheitlich definierter Ansatz, der sich in drei Kompetenzbereiche unterteilt:

1. Musik gestalten (Ansatzpunkt für Kooperationen mit Musikschulen)
2. Musik hören und verstehen (Klassischer Bereich einer intensivierten musikalischen Allgemeinbildung)
3. Musik reflektieren (Ansatzpunkt für weitere Kooperationsmöglichkeiten)

Die Musikschulen können sich schwerpunktmäßig im ersten Bereich einbringen. Mögliche Arbeitsfelder sind: Instrumental- und Vokalunterricht in Kooperation, Musizieren und Improvisieren in Gruppen und Klassen, Chor, Orchester, Ensembles, Bands, Musiktheater etc.. Entscheidend ist eine sinnvolle Aufteilung und die einander ergänzende Handhabung dieser Bereiche. Speziell am Gymnasium sind eigene musikalische Arbeitsgemeinschaften ein integraler Bestandteil der musischen Erziehung. Deshalb sind die Kooperationsmöglichkeiten immer an den gegebenen Verhältnissen und Möglichkeiten der Kooperationspartner vor Ort auszurichten. Wichtig dabei ist eine faire Partnerschaft im Umgang miteinander. Gleiches gilt bei der Bildung von Gesangs-, Bläser, Streicher- oder Perkussionsklassen in der Unterstufe, bei deren Einrichtung eine Zusammenarbeit mit den Musikschulen ausdrücklich nahegelegt wird.

Die Werkvorschläge des Bildungsplans offenbaren eine Fülle weiterer Kooperationsmöglichkeiten, wie beispielsweise die, dass Schüler/Lehrer – auch der Musikschule – Stücke, die gerade im Unterricht besprochen werden, live musizieren (Kompetenzbereich 2 bzw. 3). Weitere interessante Perspektiven eröffnet die interdisziplinäre Vernetzung des Faches Musik z.B. mit den Fächern Geschichte, Religion, Kunst oder Theater, in die sich die Musikschule ebenfalls initiativ mit einbringen könnte.

Für das Profulfach Musik gilt dies alles gleichermaßen. Darüber hinaus wird dort verstärkter Wert auf aktives Musizieren und eine Ausbildung insbesondere in Gehörbildung gelegt. Dies bedeutet eine weitere Annäherung an den Kernbereich der Musikschularbeit (hier: Instrumentalunterricht / Gesangsunterricht / Ergänzungsfächer / Studienvorbereitende Ausbildung) und dem damit verbundenen Erwerb von Basiskompetenzen für das weitere Leben. Dies erfordert im Interesse der hiervon profitierenden Schülerinnen und Schüler eine noch weitaus intensivere einvernehmliche Kooperation.

Näheres zu den Bildungsplänen unter: [www.leu.bw.schule.de](http://www.leu.bw.schule.de)  
[www.leu.bw.schule.de/allg/lehrplan](http://www.leu.bw.schule.de/allg/lehrplan)

Systematik der Kooperationsmöglichkeiten: Arbeitshilfen und Materialsammlung zur Kooperation von Musikschule und Ganztagschule, VdM Verlag, Bonn, 2004  
ISBN 3-925574-55-7

08.03.04 / Die